



Medienmitteilung

Zürich, 19. März 2026

Beschlüsse der Kommissionen

KPB: Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum bereits umgesetzt

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 8:7 Stimmen (mit Stichentscheid der Kommissionspräsidentin), eine parlamentarische Initiative (PI) zum ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum abzulehnen ([KR-Nr. 368/2020](#)). Mit der PI verlangen Kantonsrat David Galeuchet (Grüne) und Mitunterzeichnende, dass die Gemeinden zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum Vorschriften zur Errichtung ökologischer Ausgleichsflächen erlassen müssen. Für die Kommissionsmehrheit ist der ökologische Ausgleich durch die vom Kantonsrat beschlossene Revision des Planungs- und Baugesetzes betreffend «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» (5860) bereits umgesetzt. Die Minderheit (SP, GLP, Grüne) ist indes der Ansicht, dass die ursprüngliche PI zwar entscheidende Schwachstellen aufweise, der Kantonsrat die Kommission jedoch mit der Ausarbeitung eines tragfähigen Kompromisses zur Verbesserung des ökologischen Ausgleichs beauftragen solle.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

WAK: Postulat zu Kinderfremdbetreuung soll abgeschrieben werden

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat der FDP betreffend «Anreiz für die Wirtschaft bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung» als erledigt abzuschreiben ([KR-Nr. 178/2023](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt aufzuzeigen, wie Unternehmen steuerlich entlastet werden können, die ihre Arbeitnehmenden bei der ausserfamiliären Kinderbetreuung unterstützen. In seinem Bericht legte der Regierungsrat dar, dass diese Kosten grundsätzlich bei allen Unternehmen steuerlich abzugsfähig sind. Ein über die tatsächlichen Kosten hinausgehender zusätzlicher Abzug wäre hingegen mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht zu vereinen. Diese Antwort überzeugte die WAK im Grundsatz.

WAK-Präsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil), 079 640 10 28

KBIK: «Kinderrechtskommission» soll UN-Kinderrechtskonvention umsetzen

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Kinder- und Jugendhilfegesetz so anzupassen, dass eine «Kinderrechtskommission» die Kinder- und Jugendrechte gewährleistet ([6038](#)). Mit der Zusammenlegung der beiden bisherigen Kommissionen im Bereich der Kinder- und Jugendrechte und dem integralen Auftrag der neuen Kommission wird das Postulat KR-Nr. 241/2020 der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) umgesetzt, mit dem die Sicherstellung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (SR 0.107) verlangt wird. Die Kommissionsmehrheit beantragt eine maximale Mitgliederzahl von 11 Personen für die Kommission, die dadurch operativ wirksamer werde. Fachpersonen könnten Inputs auch durch Delegation einbringen. Die Minderheit (SP, Grüne) folgt dem Antrag der Regierung auf maximal 15 Mitglieder. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Fachspezialisten direkt in der Kommission mitwirken können.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61



KBIK: Filiale Hohlstrasse soll zur Kantonsschule Aussersihl werden

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Filiale Hohlstrasse der Kantonsschule Wiedikon zur Kantonsschule Aussersihl (KAS) zu verselbständigen (6056). Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates. Das Einzugsgebiet der Kantonsschule Wiedikon verzeichnet ein starkes Bevölkerungswachstum, sodass die Filiale Hohlstrasse bereits im Schuljahr 2027/28 mit 650* Schülerinnen und Schülern voll ausgelastet sein wird. Das Bildungsangebot der Filiale unterscheidet sich klar von jenem der Kantonsschule Wiedikon. Die Umsetzung der laufenden Maturitätsreform beginnt im Schuljahr 2029/2030, damit könnte der pädagogische Aufbau der KAS zu einem günstigen Zeitpunkt an die Hand genommen werden.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

** In einer ersten Version hiess es fälschlicherweise 1700 Schülerinnen und Schülern.*

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.